99085001012003, 99085001012003

Reisepass erstmalig für Minderjährige beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/124172708/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012003, 99085001012003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass erstmalig für Minderjährige beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html
Teaser	Der Reisepass kann auch für Personen zwischen 0 und 18 Jahren ausgestellt werden. Für einige Reiseziele ist dies notwendig, da der Personalausweis oder der gegebenenfalls noch gültige Kinderreisepass nicht in allen Ländern anerkannt wird.
Volltext	Für Ihr Kind mit der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie – unabhängig vom Alter – einen Reisepass oder Personalausweis (Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ab 16 Jahren) beantragen. Beide haben für Personen unter 24 Jahren eine Gültigkeitsdauer von jeweils 6 Jahren. Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder ausreichend. Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in über 170 Staaten weltweit. Es empfiehlt sich, die Entscheidung über ein Personaldokument für Kinder an der Nutzung beziehungsweise am Reiseverhalten zu orientieren, weil eine Ausweispflicht erst ab 16 Jahren besteht. Dem Antrag von Minderjährigen auf Ausstellung eines Reisepasses muss von beiden Elternteilen (solange sie

Modul	Sachverhalt
	das gemeinsame Sorgerecht ausüben und zusammenleben) schriftlich zugestimmt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern kann die Zustimmung von dem Elternteil erteilt werden, dem das Familiengericht die alleinige elterliche Sorge für das Kind übertragen hat. Der Beschluss des Familiengerichts muss bei der Antragstellung vorgelegt werden. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn das Einverständnis des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird, eine Kopie des Personalausweises des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt wird und Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe nicht bestehen. Das persönliche Erscheinen des Kindes ist immer erforderlich, da dessen Identität geprüft werden muss. Außerdem muss es unterschreiben, wenn es zum Zeitpunkt des Passantrages 10 Jahre oder älter ist. Es ist auch zulässig, dass jüngere Kinder unterschreiben. Ab dem 7. Lebensjahr müssen Fingerabdrücke für die Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige genommen werden. Eine Änderung der Personendaten des Kindes (zum Beispiel eine Namensänderung) ist im Reisepass nicht möglich. In diesen Fällen ist bei Bedarf ein neuer Reisepass zu beantragen. Ein Direktversand steht für Reisedokumente für Kinder nicht zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise. Auskunft dazu geben Ihnen unter anderem die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/) https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=118613262 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=105543006 https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/03-dringendinsauslandreisen/606294 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=118613262
Erforderliche Unterlagen	Das Kind muss zur Antragstellung persönlich mit

Modul	Sachverhalt
	anwesend sein. • aktuelles biometrietaugliches digitales Lichtbild Ab dem 1. Mai 2025 sind ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente zu verwenden. Das Lichtbild kann entweder weiterhin beim Fotografen erstellt werden, welcher das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen muss. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit dem die Behörde Ihr Lichtbild in der Cloud findet und herunterladen kann. Alternativ kann die Passbehörde anbieten, Lichtbilder vor Ort in der Behörde elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen. Zur Frage, ob in der Behörde Geräte zur Lichtbildaufnahme vorhanden sind, wenden Sie sich bitte dorthin. • Identitätsdokument (zum Beispiel alter beziehungsweise ungültiger Kinderreisepass, Reisepass, Personalausweis) des Kindes oder eine Personenstandsurkunde (zum Beispiel Geburtsurkunde) • gegebenenfalls Einverständniserklärung der nicht anwesenden sorgeberechtigten Person sowie deren Ausweis (auch in Kopie möglich) und gegebenenfalls Sorgerechtsnachweis • bei Namensänderungen eine Urkunde beziehungsweise Bescheinigung des Standesamtes
Voraussetzungen	Das minderjährige Kind: • besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit • muss bei der Antragstellung anwesend sein.
Kosten	Gebühr: 22€ zusätzlich für den 48-Seiten-Pass Gebühr: 32€ zusätzlich für die Ausstellung im Expressverfahren Gebühr: 37,50€ Reisepass für antragstellende Personen unter 24 Jahren (32 Seiten) Gebühr: 6€ für behördliche Lichtbildaufnahme (wenn das Lichtbild

Modul	Sachverhalt
	durch die Behörde gefertigt wird und die Behörde hierfür PointID®-Systeme der Bundesdruckerei GmbH einsetzt) Hinweis: Die Gebühren verdoppeln sich, wenn • die Behörde den Reisepass außerhalb der Dienstzeiten ausstellen muss oder • Sie die Ausstellung durch eine örtlich nicht zuständige Passbehörde wie zum Beispiel die Gemeinde einer Nebenwohnung beantragen.
Verfahrensablauf	Der Antragsteller muss für die Beantragung des Reisepasses (e-Pass) persönlich vorstellig werden. Der Antrag wird vor Ort mit dem Bearbeiter ausgefüllt. Der Antragsteller muss lediglich unterschreiben. Die persönliche Vorsprache ist wegen der eigenhändigen Unterschrift auf dem Antragsvordruck und der Identitätsprüfung unabdingbar. Die Identität kann durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Dies ist in aller Regel der Personalausweis. Ab der Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes auf dem Reisepass enthalten sein. Ab 6 Jahren müssen Fingerabdrücke genommen werden. Der Reisepass kann auch von einem schriftlich Bevollmächtigten, der sich ausweisen muss, abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	Bitte beantragen Sie Reisedokumente für Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt. Die Bearbeitungs- und Produktionszeit beträgt in der Regel 3 - 6 Wochen. In Eil- und Notfällen kann der Reisepass im Expressverfahren ausgestellt werden. Im Expressverfahren liegt der Reisepass in der Regel 4 - 5 Tage nach der Beantragung zur Abholung bereit. Für die Beantragung im Expressverfahren entstehen zusätzliche Kosten.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Der Reisepass kann nicht sofort nach der Antragstellung mitgenommen werden, da dieser zunächst in der Bundesdruckerei produziert wird. Wird der Reisepass früher benötigt, kann ein Expresspass

Modul	Sachverhalt
	beantragt werden. • Gültigkeitsdauer des Reisepasses für Minderjährige 6 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich. • Den Verlust des Reisepasses Ihres Kindes und auch das Wiederauffinden müssen Sie schnellstmöglich in der Passbehörde anzeigen. Einzelheiten dazu finden Sie in der Leistungsbeschreibung „Reisepass – Verlust anzeigen“. • Auf gemeinsamen Antrag beider Elternteile können im Reisepass (oder vorläufigen Reisepass) von Minderjährigen die Namen aller sorgeberechtigten Personen eingetragen werden, wenn sich der Familienname der Minderjährigen vom Familiennamen mindestens einer sorgeberechtigten Person unterscheidet. Kontrollen beim grenzüberschreitenden Reisen werden dadurch vereinfacht. Diese Eintragung ersetzt bei allein reisenden Elternteilen mit Kind aber nicht eine - gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person. • Der frühere Kinderreisepass wurde zum 1. Januar 2024 abgeschafft. Seit 1. Januar 2024 können keine neuen Kinderreisepässe ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon grundsätzlich unberührt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Dem Antrag von Minderjährigen muss von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben und zusammenleben) schriftlich zugestimmt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern kann die Zustimmung von dem Elternteil erteilt werden, dem das Familiengericht die alleinige elterliche Sorge für das Kind übertragen hat. Der Beschluss des Familiengerichts muss bei der Antragstellung vorgelegt werden. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn das Einverständnis des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird, eine Kopie des Personalausweises des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt wird und Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe nicht bestehen. Steht die elterliche Sorge einem Elternteil allein zu, ist dieser

Modul	Sachverhalt
	zur Antragstellung berechtigt.
Ansprechpunkt	Passbehörde des aktuellen Wohnorts
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern sind die zuständigen Stellen die Passbehörde in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Reisepass erstmalig für Minderjährige beantragen, Applying for a passport for minors for the first time